

Filthaut/Piontek/Kayser
Haftpflichtgesetz

Beck'sche Kurz-Kommentare

Haftpflichtgesetz

Kommentar

Begründet von

Dr. Werner Filthaut

Essen

Fortgeführt von

Sascha Piontek

Richter am BGH, Karlsruhe

Alke Kayser

Richterin am AG, Soest

11., neu bearbeitete Auflage 2026



Zitiervorschlag:
Filthaut/Piontek/Kayser/Bearbeiter HPfLG § ... Rn. ...

Es haben bearbeitet:

Sascha Piontek: Einl., § 1, §§ 4–6, § 10, § 13–14

Alke Kayser: §§ 2, 3, §§ 7–9, §§ 11, 12

beck.de

ISBN PRINT 978 3 406 83598 8

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Satz: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)

Druck: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 8, 93051 Regensburg

Umschlag: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Vorwort

Mit der 11. Auflage des traditionsreichen Kommentars wird die seit Erscheinen der erstmals nicht mehr von seinem Begründer verantworteten Voraufgabe ergangene Rechtsprechung und Literatur zur Bahn- und Anlagenhaftung berücksichtigt. Darüber hinaus ergab sich umfassender Anpassungsbedarf infolge des Inkrafttretens der an die Stelle der bisherigen Fahrgastrechte-Verordnung (→ Einl. Rn. 11a) getretenen VO (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.4.2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (ABl. 2023 L 172, 1). Mit dieser sogenannten Fahrgastrechte-Verordnung (Bahn) 2023 (→ Einl. Rn. 11b) hat sich der Unionsgesetzgeber zum Ziel gesetzt, einen besseren Schutz der Nutzerrechte des Fahrgastes im Eisenbahnverkehr als der schwächeren Partei des Beförderungsvertrages und zudem eine Verbesserung der Qualität und Effektivität der Schienenpersonenverkehrsdienste zu erreichen. Ob ihm dies gelungen ist oder nicht vielmehr insbesondere die zugunsten der Bahnunternehmen erstmals geschaffenen Entlastungsmöglichkeiten gerade das Gegenteil einer „Stärkung der Rechte“ des Fahrgastes bewirkt haben, darf trefflich bezweifelt werden (Ruks DAR 2025, 55).

Die vorliegende Auflage berücksichtigt den Stand von Rechtsprechung, Literatur und Rechtssetzung im Wesentlichen bis Februar 2026. Die legerenda hat die Europäische Kommission weitere Vorschläge für eine Verbesserung der Fahrgastrechte vorgelegt. Der Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 261/2004, (EG) Nr. 1107/2006, (EU) Nr. 1177/2010, (EU) Nr. 181/2011 und (EU) 2021/782 in Bezug auf die Durchsetzung der Fahr- und Fluggastrechte in der Union zielt auf eine Verbesserung und verkehrsträgerübergreifende Angleichung der Fahrgastrechte ab (COM(2023) 753 final, s. BR-Drs. 27/24). Der Verordnungsvorschlag soll dazu beitragen, die Nutzung kollektiver Verkehrsmittel zu fördern und folglich auch die Umsetzung des Green Deals voranzutreiben. Dies stellt eine zentrale Maßnahme der von der Kommission im Jahr 2020 verabschiedeten Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität dar. Für den Eisenbahnbereich gelten die meisten der geplanten Regelungen schon heute und sollen auf die anderen Verkehrsträger übertragen werden. Ein ergänzender Verordnungsvorschlag betrifft Fahr- bzw. Fluggastrechte im Zusammenhang mit multimodalen Reisen (COM(2023) 752 final, s. BR-Drs. 25/24). Der Verordnungsvorschlag legt nach dem Vorbild der bestehenden Fahrgastrechte-Verordnungen erstmals Vorschriften zum Schutz von Fahrgästen fest, die verschiedene Arten von Verkehrsmitteln wie Busse, Züge und Flugzeuge für eine Reise nutzen, wenn es sich dabei nicht um verbundene Reiseleistungen als Teil einer Pauschalreise im Sinne der Pauschalreise-Richtlinie (EU) 2015/2032 handelt. Der Verordnungsvorschlag betrifft beispielweise Angebote wie „Zug zum Flug“. Insoweit bleibt das weitere Rechtssetzungsverfahren abzuwarten.

Vorwort

Zielsetzung des Werkes bleibt es, dem Nutzer insbesondere zum Bereich der Bahnhaftung in toto einen knappen und dennoch umfassenden Überblick über das gesamte Haftungssystem zu verschaffen, in das das Haftpflichtgesetz eingebettet ist. Kritik, Anregungen und weiterführende Hinweise aus dem Kreis der Leserschaft sind herzlich willkommen und mögen an den Verlag gerichtet werden (philipp.muetzel@beck.de).

Leer (Ostfriesland) und Karlsruhe, im Mai 2026

Die Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	IX
Einleitung	1

Haftpflichtgesetz (HPfLG)

§ 1 Haftung des Bahnbetriebsunternehmers	17
§ 2 Haftung des Inhabers einer gefährlichen Anlage	140
§ 3 Haftung des Unternehmers eines gefährlichen Betriebs	191
§ 4 Mitwirken des Verschuldens	204
§ 5 Umfang des Schadensersatzes bei Tötung	283
§ 6 Umfang des Schadensersatzes bei Körperverletzung	325
§ 7 Unabdingbarkeit der Haftung	362
§ 8 Ersatz durch Geldrente	371
§ 9 Haftungsgrenze für Personenschäden	384
§ 10 Haftungsgrenze für Sachschäden	391
§ 11 Verjährung	424
§ 12 Haftung aufgrund sonstigen Rechtes	458
§ 13 Mehrere Haftpflichtige	666
§ 14 Örtliche Zuständigkeit	692
Sachverzeichnis	693